

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung -Bürgerhaus

Drucksache **2487/14**

Ortsteilrat
Ermstedt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Ermstedt	04.12.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8(1b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für kleinere Unterhaltungsarbeiten am Bürgerhaus, finanzielle Mittel in Höhe von 97,52 EUR bereitgestellt.

04.12.2014, gez. Petzig

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 97,52 EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	97,52 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der stellv. Ortsteilbürgermeister beantragt für kleinere Unterhaltungsarbeiten am Bürgerhaus finanzielle Mittel bereit zu stellen.